



Schweizerische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
Società Svizzera di Ultrasonologia in Medicina
Société Suisse d'Ultrasons en Médecine

Sektion Internisten/ Allgemeinmedizin

Fähigkeitsprogramm Sonographie

Ausführungsbestimmungen Modul Abdomen

Genehmigt von der Weiterbildungskommission am 10. Juni 2010

Aktualisiert:

- Juni 2013 (Einführung Supervisor)
- April 2015 (Wegfall der Verpflichtung zur FMH- Mitgliedschaft)

Autoren:

Dr. med. M. Essig
Dr. med. J. Prim
Dr. med. S. Stäuble
Dr. med. U. Thurnheer
Dr. med. J. Tuma

Ausführungsbestimmungen Modul Abdomen

Zur sprachlichen Einfachheit werden im Folgenden nur männliche Formen verwendet.

Inhalt

Ziele

Weiterbildung zum Fähigkeitsausweis

Kurse

Grundkurs

Aufbaukurs

Abschlusskurs

Supervidierte Untersuchungen

Selbständige Untersuchungen

Summative Schlussevaluation

Struktur der Weiterbildung

Dokumentation

Kosten

Fortbildung, Rezertifizierung

Ausbilder

Kursleiter

Tutoren

Supervisoren

Entscheidungswege/ Zuständigkeiten

Instanzen

Abläufe

Anhang

Ziele

Diese Ausführungsbestimmungen präzisieren die im Fähigkeitsprogramm enthaltenen Regeln. Der Träger des Fähigkeitsausweises muss imstande sein, selbständig die Indikation zur Sonographie zu stellen, die Untersuchung korrekt durchzuführen, die Befunde in Bild und Schrift zu dokumentieren und die richtigen Entscheidungen daraus abzuleiten.

Voraussetzungen

Fähigkeitsausweise können nur an in der Schweiz anerkannte Fachärzte abgegeben werden (Weiterbildungsordnung SIWF/ FMH, Art. 53).

Kurse

Die Weiterbildung gliedert sich in drei nacheinander zu absolvierende Kurse.

Die Kurs- und Lerninhalte sind im [Syllabus](#) (= stichwortartige Kurzfassung des Lernzielkatalogs) beschrieben.

Grund- und Aufbaukurse sind inhaltlich und strukturell mit der deutschen (DEGUM) und österreichischen (ÖGUM) Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin koordiniert, offizielle Kurse dieser Gesellschaften werden seit 1. Juli 2009 von der SGUM anerkannt.

Kurse werden von den Organisatoren beim Sekretariat der SGUM angemeldet und bei erfüllten Voraussetzungen von der Weiterbildungskommission der SGUM anerkannt. Das Sekretariat führt einen Kurskataster.

Kurse müssen von SGUM- anerkannten Kursleitern geleitet werden.

Kursleiter sind für die Anwendung der Richtlinien verantwortlich.

Grundkurs

Dauer: 21 Stunden, davon mindestens 50 % praktische Übungen.

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 8 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Aufbaukurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen.

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 4 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Abschlusskurs

Dauer: 16 Stunden, davon mindestens 50% praktische Übungen.

Maximal 4 Kursteilnehmer pro Gerät.

Maximal 4 Kursteilnehmer werden von einem SGUM- anerkannten Tutor betreut.

Supervidierte Untersuchungen

Diese Untersuchungen sind vollständig und unter Aufsicht durchzuführen. Sie werden im Ausbildungspass attestiert.

Supervidierte Untersuchungen erfolgen an anerkannten Weiterbildungsstätten, Kliniken mit Kursleitern oder Tutoren oder in Praxen, die von anerkannten Tutoren geleitet werden. Aktuelle Listen der Weiterbildungsstätten sind im Internet publiziert.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2013 von Weiterbildungskommission und Vorstand der SGUM können maximal 50% der geforderten kontrollierten Untersuchungen von SGUM- anerkannten Supervisoren attestiert werden.

Eigenverantwortliche Untersuchungen

- Vollständige Untersuchung aller Organe des Abdomens mit adäquater Bilddokumentation und Befundung.
- Untersuchung eines oberflächlichen Organs oder einer Weichteilregion mit adäquater Bilddokumentation und Befundung.

Summative Schlussevaluation

gültig ab 1. Januar 2010

Das erfolgreiche Bestehen der summativen Schlussevaluation ist Voraussetzung zum Erwerb des Fähigkeitsausweises.

Beteiligte Personen und Ort werden durch die Weiterbildungskommission der Sektion bestimmt.

Examinator ist ein Kursleiter der SGUM, begleitet von einem weiteren Kursleiter oder Tutor. Wiederholungsevaluationen werden von zwei bisher unbeteiligten Kursleitern durchgeführt.

Der Kandidat führt eine vollständige Sonographie des Abdomens sowie zusätzlich eine oder mehrere Weichteil- oder oberflächliche Organuntersuchung durch.

Er demonstriert sein untersuchungstechnisches Können, stellt die wahrgenommenen Befunde dar und interpretiert sie korrekt. Er formuliert einen Bericht und diskutiert die daraus folgenden medizinischen Massnahmen. Fragen zu Grundlagen der Sonographie (Physik, Einstellungstechniken, Aussagekraft, Limiten etc.), zu Optimierungsmöglichkeiten der Untersuchungstechnik sowie zur Interpretation beantwortet er vollständig.

Über die summative Schlussevaluation wird ein formalisiertes Protokoll erstellt, bei Nicht- Bestehen ein detaillierter Bericht, der die Gründe dafür festhält. Protokolle werden von allen Beteiligten unterzeichnet.

Zur Verbesserung von Objektivität, Validität (= Gültigkeit) und Verlässlichkeit (Realibilität) wird die Form der Schlussevaluation weiter entwickelt und bei gegebener Zeit umgesetzt.

Strukturierter Ablauf der Weiterbildung in Sonographie

Modul Abdomen:

Alle Weiterbildungsschritte, Kurse, supervidierte Untersuchungen, Hospitationen werden im „Ausbildungspass“/ im elektronischen Dossier dokumentiert.

Folgende Stufen sind erfolgreich zu absolvieren:

- Anmeldung im Sekretariat der SGUM, Beantragen der Weiterbildungsunterlagen, des „Ausbildungspasses“
- Grundkurs (21 Stunden)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Aufbaukurs (16 Stunden)
- 100 supervidierte Untersuchungen
- Abschlusskurs (16 Stunden)
- 300 eigenverantwortlich durchgeführte Untersuchungen.

Dies ergibt den Nachweis von insgesamt 500 vollständig durchgeführten und dokumentierten Sonographien, davon mindestens 400 des gesamten Abdomens.

100 Sonographien können Sonographien der oberflächlichen Organe/Weichteile sein.
Von den 200 supervidierten Untersuchungen dürfen maximal 60 aus Kursen stammen.

- Summative Schlussevaluation

Dokumentation

Jede selbständig durchgeführte Untersuchung ist mit Bildern und Befund adäquat zu dokumentieren.

Gebühren

- | | | |
|---|-----|-------|
| - Anmeldung, Unterlagen der Weiterbildung, „Ausbildungspass“ | CHF | 20.— |
| - Summative Schlussevaluation | CHF | 400.— |
| - Fähigkeitsausweis | CHF | 300.— |
| - Gebühren für Kurse und Hospitationen: siehe Ausschreibungen | | |

Fortbildung

Jeder Träger des Fähigkeitsausweises (FA) ist zur regelmässigen Fortbildung verpflichtet.

Anforderungen: Insgesamt 50 Fortbildungsstunden in 5 Jahren, davon:

15 Stunden Selbststudium (Fachliteratur, neue Medien)

35 Stunden von der SGUM anerkannte Fortbildung, z.B.: SGUM- Kongress Davos, Dreiländertreffen, andere Kongresse mit Ultraschall, SGUM- anerkannte Kurse (Aufbau-, Abschlusskurs, Dopplerkurs, Refresher, usw.), Hospitationen und Qualitätszirkel (durch Tutor oder Kursleiter testiert). Fortbildungen als Tutor / Kursleiter zählen doppelt.

Rezertifizierung

Vor Ablauf der 5 Jahre dauernden Gültigkeit des Fähigkeitsausweises beantragt der Träger die Rezertifizierung. Er legt alle notwendigen Unterlagen vor, die belegen, dass er die vorgeschriebenen Fortbildungen in Qualität und Menge absolviert hat.

Rezertifizierungen können via SGUM- Sekretariat beantragt werden ([Link zum Formular](#)). In der Regel finden anlässlich der Fortbildungskongresse direkte Rezertifizierungen statt, die nötigen Unterlagen sind mitzubringen. Für Mitglieder der SGUM sind direkte Rezertifizierungen kostenlos, Nichtmitglieder werden nach Aufwand belastet.

Der FA wird sistiert, wenn die Rezertifizierung nach einer Frist von einem Jahr nicht durchgeführt wird. Es ist jederzeit möglich, den FA nach Erbringung der Fortbildung pro rata temporis wieder zu aktivieren.

Zur Weiterbildung/ Fortbildung berechnigte Personen:

Kursleiter

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM- Mitgliedschaft
- Inhaber des Moduls Abdomen
- Durch die Weiterbildungskommission der Sektion vorgeschlagen und jährlich durch die Weiterbildungskommission der SGUM bestätigt
- Vorgängige Tutorentätigkeit
- 5 Jahre Erfahrung in Sonographie
- 5000 eigene Untersuchungen
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 500 Untersuchungen jährlich
- Aktive Kursleiter- und Supervisionstätigkeit
- Fortbildung im Rahmen der Kursleiter-/ Tutorentagung
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand

Tutoren

Kriterien zur Anerkennung:

- SGUM- Mitgliedschaft
- Inhaber des entsprechenden Moduls
- Durch die Weiterbildungskommission der Sektion vorgeschlagen und jährlich durch die Weiterbildungskommission der SGUM bestätigt
- 3 Jahre Erfahrung in Sonographie
- Regelmässige Ultraschalltätigkeit, Richtwert: 500 Untersuchungen jährlich
- Aktive Mitarbeit im Kurswesen und/ oder Supervisionstätigkeit
- Fortbildung im Rahmen der Kursleiter-/ Tutorentagung
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand

Radiologen/ Gastroenterologen

Radiologen und Gastroenterologen, die berechnigt sind, Ärzte zum entsprechenden Facharzt weiterzubilden, können sich als Tutoren anerkennen lassen.

Supervisoren

(Beschluss von WBK und Vorstand der SGUM vom 6. 6. 2013)

Kriterien zur Anerkennung:

- Facharzt mit Weiterbildungsberechtigung im zuständigen Fachgebiet bzw. Curriculum oder
- Inhaber des Fähigkeitsausweises (FA) Sonographie im Modul Abdomen seit mehr als einem Jahr
- regelmässige Ultraschalltätigkeit
- Ernennung durch die WBK der Sektion Innere Medizin/ Allgemeinmedizin
- Akkreditierung durch die WBK der SGUM
- Rekursinstanz: SGUM- Vorstand

Abläufe, Entscheidungswege, Rekursinstanzen

Fähigkeitsausweise Sonographie

Der Kandidat reicht den [Antrag zum Fähigkeitsausweis](#) mit allen Unterlagen („Ausbildungspass“, Dokumentation der Untersuchungen unter Wahrung der Anonymität) an das Sekretariat der SGUM ein.

Sind die Unterlagen vollständig, wird der Kandidat zur summativen Schlussevaluation zugelassen.

Nach Bestehen der summativen Schlussevaluation erteilt die Weiterbildungskommission den FA.

Allfällige Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

Anerkennung als Kursleiter oder Tutor

Der Antragsteller reicht sein [Formular](#) an das Sekretariat der SGUM ein.

Die Weiterbildungskommission überprüft die Unterlagen und holt bei Bedarf Empfehlungen bei Kursleitern oder Tutoren ein. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Allfällige Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

Das Sekretariat führt eine Liste der Kursleiter und Tutoren, die Liste wird im Internet publiziert.

Regelmässige Befragungen und Kontrollen gewährleisten, dass nur aktive Tutoren und Kursleiter den Titel tragen dürfen.

Anerkennung als Supervisor

Der Antragsteller reicht sein [Formular](#) an das Sekretariat der SGUM ein.

Die Weiterbildungskommission der Sektion Innere Medizin/ Allgemeinmedizin überprüft die Unterlagen und holt bei Bedarf Empfehlungen bei Kursleitern oder Tutoren ein. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Allfällige Rekursinstanz ist der Vorstand der SGUM. Der Ombudsmann der SGUM ist bei Bedarf Vermittler.

Das Sekretariat führt eine Liste der Supervisoren, die Liste wird im Internet publiziert.

Regelmässige Befragungen und Kontrollen gewährleisten, dass nur aktive Supervisoren den Titel tragen dürfen.

Anhang:

Fähigkeitsprogramm Sonographie

Link: http://fmh.ch/files/pdf19/sonographie_d.pdf

Syllabus

Link: http://www.sgum.ch/weiterbildung_fa/dokumente/syllabus170609.pdf

Schema Voraussetzungen zur Erteilung des Fähigkeitsausweises

Link: http://www.sgum.ch/weiterbildung_fa/dokumente/fa_voraus_2015.pdf

Kurskataster der SGUM

Liste der Kursleiter und Tutoren

Link: http://www.sgum.ch/weiterbildung_fa/tutoren_kursleiter/tutoren_kursleiter.htm

Liste der Weiterbildungsstätten/ Hospitationsmöglichkeiten

Link: http://www.sgum.ch/weiterbildung_fa/hospitation/hospitationen.htm